

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2328/13

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des Stadtrates vom 27.11.2013, TOP 4.4., DS 2124/13 - Parkplatz Borngasse - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"Die Vertreterin des Fragestellers bedankte sich für die Antwort. Sie bat um eingehende Prüfung der Verkehrssituation im gesamten Bereich. Insbesondere sei durch die Anwohner festgestellt worden, dass sich die Fahrzeugführer oft nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten würden. Weiterhin wurde Folgendes festgestellt:

- *der Zebrastreifen an der Ecke zur Meister-Eckehart-Straße wurde entfernt, die Verkehrsberuhigte Zone nach vorne gezogen*
- *auf beiden Seiten der Straße parken Fahrzeuge*
- *die Querung der Barfüßerstraße und der Zugang zur Musikschule und zum Ratsgymnasium werden erschwert."*

Stellungnahme

Im Rahmen der Sanierung der Straßenoberfläche der Barfüßerstraße zwischen Meister-Eckehart-Straße und dem Ibis Hotel wurde die Verkehrsorganisation angepasst. Die Stadt ist hier im übertragenen Wirkungskreis tätig, eine Zuständigkeit des Stadtrates ist nicht gegeben.

Unabhängig davon werden dazu folgende Erläuterungen gegeben.

Der Großteil der Barfüßerstraße sowie die abzweigenden Straßen Weitergasse, Grafengasse, Taschengasse und Borngasse waren schon lange Verkehrsberuhigter Bereich. Jetzt wurde folgerichtig das letzte verbliebene Stück Barfüßerstraße (ca. 100 m) in dieses bestehende System überführt. Die Beschilderung wurde angepasst. In einem Verkehrsberuhigten Bereich scheidet die Anordnung eines Fußgängerüberweges aus. Im Rahmen der Überarbeitung des Schulwegeplanes für die Grundschule 17 wurde auf diese Veränderung hingewiesen. Schule, Amt für Bildung sowie Polizei stimmten dem zu.

Die Parkanordnung zwischen Meister-Eckehart-Straße und Abzweig Barfüßerstraße (Ibis-Hotel) wurde den örtlichen Gegebenheiten entsprechend besser angepasst. Zuvor wurde auf beiden Gehbahnen halbhoch geparkt. Jetzt wird die schmalere südliche Gehbahn (am Personal- und Organisationsamt) nicht mehr beparkt, sondern hier gilt das Parken auf der Fahrbahn. Das halbohohe Parken auf der breiteren nördlichen Gehbahn (Musikschule) wurde in Parken auf der Gehbahn - ganz oben - geändert. Die zwischen beiden Parkanordnungen verbleibende Fahrgasse ist die gleiche wie vor der Umbeschilderung. Auf Seite des Personal- und Organisationsamtes wird gewohnheitsmäßig manchmal noch halbhoch geparkt.

Gegenüber dem Ibis-Hotel wurden zusätzlich 4 Stellplätze auf der Fahrbahn angeordnet. Das gab und gibt der Straßenraum ohne weiteres her und es dient der Einengung des Verkehrsraumes sowie der Geschwindigkeitsreduzierung. Ansonsten gilt in einem Verkehrsberuhigten Bereich Parkverbot, außer natürlich in den gekennzeichneten Flächen. Hier muss auch auf die Notwendigkeit verwiesen werden, in der Barfüßerstraße für die Lieferzeitbegrenzung eine zusätzliche Ladezone einzurichten (zwischen Weitergasse und Eingang Hotel), was nach Umsetzung etwa 4 Stellplätze der Bilanz entzieht.

Die Querung der Barfüßerstraße wird durch die neue Verkehrsorganisation nicht erschwert. Die Parkanordnung beginnt/endet jeweils angerückt von der Meister-Eckehart-Straße. Es ist überall Platz. Im verkehrsberuhigten Bereich kann der Fußgänger den gesamten Straßenraum benutzen und auch queren, wo es ihm "beliebt". Der Zugang zur Musikschule ist nicht eingeschränkt.

Mit der Änderung der Verkehrsorganisation ist es außerdem gelungen den "Schilderwald" wenigstens etwas zu "lichten" (Reduzierung um 10 Verkehrszeichen).

Mit dieser Umsetzung wird auch dem Gedanken der Begegnungszone gefolgt, den Vorrang für das Zufußgehen und den Aufenthalt in einem vernetzten System von Fußgängerzonen und angrenzenden verkehrsberuhigten Bereichen zu verwirklichen.

Anlagen

gez. i.V. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

05.12.2013
Datum